



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 150-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.266

Eingereicht am: 08.08.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rashiti (Gerolfingen, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: 1053/2022 vom 19. Oktober 2022
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wie wirkt sich die Inflation auf Rentnerinnen und Rentner aus?

Die politischen Entscheidungen über die Geldschöpfung sind eine Folge der allgemeinen Inflation, die laut den Geldschöpfungsdaten der Zentralbanken ab 2020 einsetzte.

Die Geldpolitik führt automatisch zu einer Inflation, die die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger verringert. Man kann auch von einer versteckten und subtilen Steuer sprechen, die sich aus der Geldwertmanipulation ergibt.

Das Ergebnis ist, dass die Kaufkraft von Menschen mit festem Einkommen, wie z. B. Rentnerinnen und Rentner, deren Einkommen sich im Laufe der Zeit nicht ändern wird, stark zurückgeht. Es sollte auch betont werden, dass angesichts des Ausmasses der aktuellen Inflation in der Eurozone alle Bürgerinnen und Bürger einen erheblichen Kaufkraftverlust erleiden werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind ab dem nächsten Voranschlag Kürzungen in den Nebengebieten geplant, um die Bürgerinnen und Bürger steuerlich zu entlasten?
2. Kann der Regierungsrat versichern, dass bei den Löhnen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung keine Lohnindexierung vorgenommen wird? Kann er verstehen, dass einige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler (die die Löhne der Angestellten des öffentlichen Sektors finanzieren), die keinen Anspruch auf eine solche Indexierung haben, sich doppelt belastet fühlen, indem sie höhere Preise zahlen und die Angestellten des öffentlichen Sektors finanzieren?

Begründung der Dringlichkeit: Historischer Druck auf der Kaufkraft.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantwortet die beiden Fragen im Zusammenhang mit der steigenden Teuerungsentwicklung wie folgt:

1. Im Budget 2023 und Aufgaben-/Finanzplan 2024-2026 hat der Regierungsrat wie folgt steuerliche Entlastungen geplant:
 - Senkung der Steueranlage der natürlichen Personen um 0,5 Steuerzehntel ab dem AFP-Jahr 2024 (entspricht Mindererträgen von CHF 72,5 Mio.)
 - Senkung der Steueranlage der juristischen Personen um 2,0 Steuerzehntel ab dem AFP-Jahr 2024 (entspricht Mindererträgen von CHF 30,0 Mio.)
2. Die Löhne des Kantonspersonals und der Lehrkräfte unterliegen keiner Indexierung an die Teuerungsentwicklung. Eine solche Indexierung wurde in den 1990er-Jahren abgeschafft. Gemäss Art. 74 Personalgesetz (PG; BSG 153.01) berücksichtigt der Regierungsrat bei der Festlegung eines allfälligen Teuerungsausgleichs jeweils die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, die Teuerungsentwicklung und die Finanzlage des Kantons.

Verteiler

- Grosser Rat